

**Data**  
DA intern

Einschreiben

An die  
Telekom Control Kommission (TKK)  
und die  
Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR GmbH)  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Tisch  
Telefon: 0732/9000-1234  
Fax: 0732/9000-51234  
Ort/Datum: Linz, 31.05.2010

### **Stellungnahme zu M3/09 Physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen (Vorleistungsmarkt)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Energie AG Oberösterreich Data schließt sich in den Hauptpunkten überwiegend dem Ergebnis des zur Stellungnahme übermittelten Entwurfs einer Vollziehungshandlung M3/09 gemäß § 128 Abs 1 TKG 2003 an. Ergänzend möchte die Energie AG Oberösterreich Data GmbH zusätzlich auf folgende Aspekte hinweisen und Anregungen dazu einbringen:

**Abgeltung frustrierter Investitionen (2.3.2):** Aus unserer Sicht wäre diese Abgeltung mit Rücksicht auf die betroffenen alternativen Betreiber noch um weitere Kostenfaktoren genauer und vollständiger zu spezifizieren. Vor allem ist eine bloße Beschränkung auf die Geräteabschreibedauer als zu gering zu bewerten. Dem alternativen Betreiber/Anbieter erwachsen nämlich durch die Umstellung der Telekom AUSTRIA AG (TA) innerhalb eines Zeitraumes zusätzliche und nicht eingeplante Kosten im Verhältnis der tatsächlichen Gerätenutzungsdauer. Zudem fallen auch bei bestehenden Kunden des alternativen Betreibers wieder neuerliche Umstellungsaufwände an, womit für sie ein indirekter Zwang zum Wechseln des Betreibers entsteht.

**Regelung über Planungsrunden (2.3.2).** Hier wäre eine rechtzeitige und umfassende Informationspflicht der TA an alle betroffenen alternativen Betreiber, ISP's sowie auch an alle regional betroffenen Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen vorzusehen.

**Bedingung zum Zugang von Leerverrohrungen der TA (2.3.3):** Hier wird das verpflichtende Duct Angebot auf den Fall beschränkt, dass die TA bei diese Übertragungsstrecke HVt, KVz, HsVt bereits den Ausbau durchführt oder durchgeführt hat. Gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen aber erst dann, wenn die TA auch verpflichtet ist, ihre Ducts zur Anbindung von HVt, KVz, HsVt alternativen Betreibern auch dann anzubieten, wenn zum fraglichen Zeitpunkt nur der alternative Betreiber dort einen Ausbau plant. Damit würde vermieden, dass diese Infrastruktur erst dann genutzt werden kann, wenn die TA an diesen Standorten ausbaut.

**Zugang zu unbeschalteter(?) Glasfaser (2.3.4):** Die Regelung des Zugangs zu unbeschalteter Glasfaser sollte nicht nur dann möglich sein, wenn keine Ducts angeboten werden könne. Der alternative Betreiber sollt vielmehr die Wahl- und Entscheidungsfreiheit haben, ob er eine Fasernutzung oder eine Leerrohrnutzung von der TA anstrebt. Wirtschaftlich wird in den meisten Fällen eher eine Fasernutzung als eine Leerrohrnutzung sein (SLA, usw.).

**Virtuelle Entbündelung (2.3.5):** Damit Mehrfachinvestitionen in Infrastruktur im Sinne des Vorschlags der TKK möglichst gering gehalten werden, wäre es in gleichem Maße notwendig, die TA unter der Bedingung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zur Abnahme von Vordienstleistungsprodukten der alternativen Betreiber zu verpflichten.

**Zugang zu Teilnehmeranschlussleitungen (2.4):** Die vorgeschlagenen Entgelte für die CuDA der Teilstrecken müsste für eine wirtschaftliche Betrachtung aus Sicht der Data bei ca. € 2,- liegen. Für die TA ist der Wartungsaufwand auf diesen kurzen Strecken minimal, hingegen wirken sich die monatlichen Kosten der CuDA jedoch stark auf die Wirtschaftlichkeit der Entbündelung des alternativen Betreibers aus. Es darf für den alternativen Betreiber keinen Zwang zur Nutzung einer Kollokationsfläche geben, sondern seiner freien Entscheidung überlassen werden, ob er in der Nähe einen eigenen Verteilerkasten aufstellt. Diese Maßnahme könnte auf längere Sicht für ihn sogar wirtschaftlicher sein, da an diesem Standort ohnehin ein Stromanschluss oder eine andere Verbindungsmöglichkeit . ebenfalls bereitgestellt werden muss.

**2. Interdependenzen zwischen Vorleistungsmärkten:** Der alternative Betreiber kann die CuDA für eine SDSL oder andere synchrone Übertragung zum Endkunden nutzen. Dadurch ist er in der Lage, Unternehmensvernetzungen über sein eigenes Netz durchzuführen und ist nicht auf die Nutzung der von der TA zur Verfügung gestellten Übertragungssysteme angewiesen, welche mit seinem Netz oft nicht kompatibel sind oder nur mit erheblichen Aufwand kompatibel herzustellen sind.

**3.2 Marktanteile, Marktphase.** Für Unternehmen, die gleichzeitig mobile und Festnetzkommunikation anbieten, entsteht alleine dadurch sehr wohl ein erheblicher Marktanteil. Allein schon eine gemeinsame Verrechnung bringt einem Unternehmen in vielerlei Hinsicht Vorteile. Dieser Vorteil kann –nur- durch eine getrennte Buchführung nicht kompensiert werden. Telekomanbieter müssen in den nächsten Jahren diese gemeinsame Lösung anbieten, um am Markt weiter existieren zu können. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist die Herstellung eines Marktgleichgewichtes zur TA nur durch den Zusammenschluss von Festnetz und Mobilfunkbetreibern möglich. Dieser Marktentwicklung steht die Data GmbH äußerst kritisch gegenüber.

Der angestrebten Öffnung des Marktes oder der Cu – Infrastruktur der TA wird in diesem Verfahren nicht in allen Punkten Rechnung getragen. Vielmehr wird die TA insoweit geschützt, als bei Realisierung der Vollziehungshandlung die Teilnahme am Vorleistungsmarkt für alternative Betreiber noch unwirtschaftlicher wird. Es ist zu erwarten, dass die Mietleitungsanbieter durch diese Regulierungsoption ihre Kunden auf Layer 2 verlieren werden. Durch eine Novellierung des TKG 2003 im BGBl vom 15. Juli 2009 65. Bundesgesetz (Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003 NR:GP XXIV IA 652/A AB 212 S.27. BR: 8116 AB 8127 S. 772) sind Unternehmen, welche in die Zukunft investierten, gezwungen, der TA Leerrohre und Fasern anzubieten. Damit wird eine zukunftsorientierte Investition von Unternehmen ad absurdum geführt. Die TA, welche es verabsäumt hat, z.B. durch Kostenbeteiligung an der Mittverlegung von Leerrohren rechtzeitig für eine leistungsfähige Telekommunikations-Infrastruktur vorzusorgen, erhält nun den Zugriff auf Investitionen, welche vorausschauend geplant wurden und in der Zukunft für die Unternehmen rentabel sein sollten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen höflich um entsprechende Berücksichtigung unserer Anregungen, sowie um Einräumung der Gelegenheit, zu allenfalls noch aktualisierten Gutachten und Verfahrensergebnissen ebenfalls Stellung nehmen zu können. Für etwaige Rückfragen oder Erörterungen steht Ihnen unser Mitarbeiter DI (FH) Tischlinger Matthias MBA, MIM jederzeit gerne zur Verfügung.



.....  
Ing. Dr. Manfred Litzlbauer MBA



.....  
Ing. Mag. Johann Kaltenleithner

Freundliche Grüße

**Energie AG Oberösterreich**  
**Data GmbH**